

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **145/04**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 09. Juni 2004

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Städten Koszalin in der Republik Polen und Schwedt/Oder in der Bundesrepublik Deutschland

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die in der Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Städten Koszalin in der Republik Polen und Schwedt/Oder in der Bundesrepublik Deutschland,
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, die Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen,
3. den Bürgermeister zu beauftragen, alle zwei Jahre über die erreichten Ergebnisse im Mitteilungsblatt an die Stadtverordneten zu berichten.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine  im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

aus Hhst.: 01.0010.5710 (1.500,00 €)

und Reisekosten

2004 und folgende

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 09. Juni 2004

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am  
den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Mit dem Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union ist zu erwarten, dass die Verflechtungen im grenznahen Raum in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zunehmen werden. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften auf deutscher und polnischer Seite gewinnt vor diesem Hintergrund zunehmend an Bedeutung.

Der Präsident der Stadt Koszalin äußerte im vergangenen Jahr den Wunsch, mit dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder ins Gespräch zu kommen. Der ersten Kontaktaufnahme folgten gegenseitige Besuche und die gemeinsame Präsentation auf der Messe „Kontakt“ im April 2004.

Resultat der Gespräche und Begegnungen ist die Feststellung, dass eine Zusammenarbeit beider Städte auf den im § 1 der Vereinbarung genannten Gebieten denkbar und der zukünftigen Entwicklung beider Partner förderlich ist. Darüber hinaus sind beide Städte Mitgliedskommunen der Euroregion POMERANIA. Außerdem verbindet sie die Mitarbeit am Projekt Baltic+ .

Auf Anregung des polnischen Partners entstand eine Rahmenvereinbarung, die die Zusammenarbeit beider Städte festschreibt und beiden Gemeindevertretungen im Juni 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Kosten, die aus der Umsetzung der Rahmenvereinbarung entstehen können, sollen vorrangig durch Fördermittel bzw. aus dem vorhandenen Haushaltsansatz gedeckt werden.

# **Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Städten**

**Koszalin in der Republik Polen  
und  
Schwedt/Oder in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Stadt Koszalin  
Republik Polen

und

die Stadt Schwedt/Oder  
Bundesrepublik Deutschland

begründen auf der Grundlage der Beschlüsse  
des Stadtrates in Koszalin vom \_\_\_\_\_  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom \_\_\_\_\_  
eine Städtepartnerschaft.

## **Rahmenvereinbarung:**

Die Vertreter der Städte Schwedt/Oder und Koszalin schließen die folgende Vereinbarung

### **§ 1**

Schwerpunkte der städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit sollen insbesondere folgende Bereiche sein:

- Förderung von Kontakten und Besuchen zwischen Bürgerinnen und Bürgern beider Städte
- Jugendaustausch
- Kulturaustausch
- Fremdenverkehr
- Bildung
- Wirtschaftliche Kontakte und Zusammenarbeit
- Umweltschutz
- Abfallwirtschaft
- Stadtentwicklung
- Gesundheitsversorgung

### **§ 2**

Um diese Ziele zu verwirklichen, verpflichten sich beide Städte, unmittelbare Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, den staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen zu unterstützen.

### **§ 3**

Alle mit dem Aufenthalt in der Partnerstadt verbundenen Kosten werden in gegenseitigem Einvernehmen geregelt.

### **§ 4**

Diese Rahmenvereinbarung wird durch Programme mit konkreten Maßnahmen ergänzt.

### § 5

1. Diese Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Beide Städte erörtern alle zwei Jahre die erreichten Ergebnisse der Städtepartnerschaft und entscheiden über die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit.

### § 6

Die Ausfertigung erfolgt in vier Exemplaren, jeweils zwei in deutscher und polnischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

unterzeichnet in Schwedt/Oder  
am \_\_\_\_\_

unterzeichnet in Koszalin  
am \_\_\_\_\_

Peter Schauer  
Bürgermeister  
der Stadt Schwedt/Oder

Mirosław Mikietyński  
Stadtpräsident  
der Stadt Koszalin